Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 66 (1979)

Heft: 7

Artikel: Vergesellschaftung der Schüler

Autor: Iten, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 6. Einige Regeln der neueren Pädagogik in bezug auf die Strafe:
- a) Fehler verhüten ist besser als Fehler berichtigen und bestrafen.
- b) Bei jeder Strafe, welche der Erzieher erteilt, soll er sich fragen, ob er nicht selbst den «Fehler» mittelbar verschuldet hat.
- c) Der Erzieher hüte sich vor Strafandrohungen, namentlich vor der Ankündigung bestimmter Strafen für bestimmte Vergehen.
- d) Ist Strafe nötig, so darf sie nie in Erregtheit ausgeführt werden und muss so sparsam bemessen sein wie mit ihrer Wirksamkeit vereinbar ist.
- e) Die Strafe darf unter keinen Umständen die Gesundheit und das innere Wohlbefinden des Kindes gefährden.
- «... Die untern Stufen der Rangfolge der Strafen werden oft übersehen: Während doch schon der strafende Blick oder die Nennung des Namens bei zeitgerechter Anwendung ihre Wirkung tun...» (zitiert nach dem Lexikon der Pädagogik – Bibliographisches Institut 1884). Und hier noch ein Zitat aus dem Herderschen Lexikon der Pädagogik (1970):
- «... Alle Anstrengung des Erziehers wird unfruchtbar, wenn der Strafende während der Strafe sich nicht selbst in einer sittlichen

- Ordnung weiss. Manche Strafen werden durch solche Überlegungen überflüssig. Ein strafender Blick ein tadelndes Wort Entziehung eines Ehrenamtes Entziehung des Vertrauens zeitweise Zurücksetzung Auswendiglernen usw. sind für manche Kinder schon harte Strafen. Klug und massvoll angewandt, können sie sehr wirksam sein.» Unsere wesentliche Aufgabe ist:
- 1. Die Bewusstmachung unseres eigenen Standpunktes bzw. unserer Veranlagung.
- 2. Das Herausfinden des geforderten, jeweils situationsgebundenen Erziehungsstils, sei er kooperativ, autoritär oder laissez-fair.
- 3. Die konsequente Anwendung bzw. Handhabung des Verfahrens. Dies bedeutet zum mindesten, dass das Verfahren zum Abschluss gebracht werden muss, bevor wir ein neues beginnen, wobei ich unter «Abschluss» verstehe: Wiederhergestelltes Vertrauen und restlose Wiederaufgenommenheit durch die Gruppe.

Auf jeden Fall – ich bin mir der Wiederholung bewusst – sei vor «Patentlösungen» gewarnt. Es gibt keine; ausser der einen, die wir uns vielleicht doch aneignen sollten:

Begegne dem Kind nicht als Erziehender oder Strafender, sondern vielmehr als Beobachtender! Im Wissen, dass auf der andern Seite auch ein Beobachtender steht!

Vergesellschaftung der Schüler

Andreas Iten

Die Vorwürfe an die Schule von heute fordern zu einem kritischen Nachprüfen der Ergebnisse der Bildungsreformen heraus. Das hat Johannes Flügge in seinem Buch «Vergesellschaftung der Schüler» oder wie der Untertitel lautet: «Verfügung über das Unverfügbare (Bad Heilbrunn 1979) meisterhaft getan. In einer heute nur noch selten geübten «Methode des Sich-Einlassens» setzt sich der Autor mit den Zeitströmungen in der Pädagogik des Unterrichts auseinander, indem er mit dem «respektierten Gegner und Gesprächspartner von irgendeinem Punkt seiner Darlegungen» ausgeht, ein

Stück mit ihm voranschreitet und ihn dann auf dem von ihm selbst eingeschlagenen Weg überholt. «Dabei werden Konsequenzen sichtbar, die der Gesprächspartner übersehen hat und die seine für unbeschränkt gültig gehaltenen Voraussetzungen und Thesen relativiert. Er relativiert sie widerstrebend oder zustimmend selbst» (S. 9). Die von Johannes Flügge in seinem Buch, das elf Aufsätze aus seiner Feder enthält, ausgesuchten Gesprächspartner sind offizielle Bildungsplaner und moderne Autoren.

Wer nun die Geduld und die Gelassenheit aufbringt, Johannes Flügges Sondierungen konzeptionen und neuen Methoden das Unbehagen an der Schule und ihrem Betrieb nicht beseitigen konnten. Mit Nachdruck wird dem Leser zum Bewusstsein gebracht, dass ein humaner Unterricht nicht auf einem Gesellschaftsmodell fussen darf, sondern von den Grundbedingungen des Menschseins ausgehen muss. Ideologische Gesellschaftsvorstellungen erschleichen leichtfüssig einen Ausgangspunkt für eine Schulreform, der im Lichte einer pädagogischen Anthropologie erst kritisch zu beleuchten wäre. Wenn er aber als Axiom von Schulreformen angenommen wird, ohne zu sondieren, ob in ihm genügend pädagogische Substanz steckt, kann nicht verwundern, dass die schulische Betriebsamkeit in die Krise gerät, der Elan gelähmt wird und sich Resignation breit macht. Johannes Flügge bemüht sich, dem Nachdenken über die Schule jene Tiefe zu geben, die eine über die «heutige Lage der Gesellschaft» hinausgehende Begründung der schulischen Tätigkeit erlaubt. Und da kristallisieren sich beim Beschauen neuzeitlicher Reformbestrebungen und Bildungskonzeptionen bedeutsame Kriterien heraus, die es zu beachten gilt. Johannes Flügge, emeritierter Pädagogikprofessor der Freien Universität Berlin, hat ein grundlegendes Werk über die «Entfaltung der Anschauungskraft» geschrieben, das leider im Zug der aufkommenden Technisierung und Visualisierung des modernen Unterrichts zu wenig beachtet wurde. Schon für Heinrich Pestalozzi war die Anschauung das Fundament aller Erkenntnis. Die Methodiker des neuzeitlichen Unterrichts haben diesen Grundsatz zwar zur Kenntnis genommen, ihn aber seines Sinnes beraubt. Sie glaubten, es komme in der Schule darauf an, das Wissen möglichst fertig präpariert und veranschaulicht anzubieten. In dieser Vorstellung stellte der Unterrichts- oder Fernsehfilm einen Höhepunkt perfekter Veranschaulichung dar. Dass dabei der Schünur auf vorgegebenes Schulwissen stösst, das eine aktive Sinnestätigkeit und eine fragende und erforschende Neugierde ausschliesst, wurde vielfach übersehen. Die Verkümmerung der Sinnestätigkeit und damit eine Abschnürung von Erleben und Er-

moderner Bildungsreformen nachzuvollziehen, wird reichlich belohnt und glaubt auf

die Spur zu kommen, warum die Bildungs-

fahren, verbunden mit einem eklatanten Wirklichkeitsverlust, ist ein Faktum, das sich kaum bestreiten lässt. Das isolierte Bescheidwissen verstärkt die Verführbarkeit des jungen Menschen durch Ideologien und idealistische Utopien und lässt ihn im Glauben, dass alles Denkbare auch machbar sei. Das Modelldenken ohne anschaulichen Bezug, wie es in den letzten Jahren triumphierte, begünstigte Fiktionen aller Art und liess Scheinwelten in den Köpfen der Kinder entstehen. Wie weit sie dafür verantwortlich sind, dass Jugendliche Drogen und andere Betäubungsmittel schätzen, wäre zu untersuchen. Johannes Flügge fordert daher mit Recht die «Rehabilitierung der Sinnestätigkeit» im Unterricht. Das Anbieten von vorgefertigten Lerninhalten und Lernsequenzen an Stelle einer echten Teilhabe an den Quellen des Wissens führt zu einem Gefühl der Unfreiheit und damit zu einer Ablehnung schulischen Tuns. Diese vorgefertigten Lerninhalte, seien sie durch Filme oder programmierte Texte vermittelt, entmündigen den Schüler in seiner Freiheit und stecken ihn in die Bevormundung durch ein Schablonendenken, mit dem er der Wirklichkeit nicht gewachsen ist. So wird er Rebell. «Charakteristisch für diese Epoche sind drastische Protestbewegungen von Schülern, nicht ohne Sabotage des Schulunterrichts, oder Manifestationen völliger Gleichgültigkeit, oder Verdrängung der Einstellung auf Sinnverstehen durch Karrierestreben» (Seite 64).

Johannes Flügge geht in seinen tiefschürfenden Analysen auf die Phänomene und Hintergründe des Schulüberdrusses ein und zeigt auf, wie trotz des grossen, nicht zu übersehenden Einsatzes und Reformeifers immer mehr das entsteht, was er «Lernen ohne Denken», «Verhaltensänderung ohne Einsicht» und etwa «Sozialverhalten ohne Verantwortung» nennt. Das hat seinen Grund darin, dass die Bildungsplaner nicht vom Ganzen des Menschen und seinen Grundbedürfnissen ausgehen oder dort, wo sie auf diese rekurrieren, nur diejenigen gelten lassen, die in ihr Konzept von Gesellschaft passen. Es dominieren etwa Ziele wie «soziale Kommunikation» oder das Erfassen von «gruppendynamischen Prozessen», ohne dass die gleichrangigen wie Individuation durch Stille, Einsamkeit usw. noch gelten gelassen werden. So wird der Schüler «vergesellschaftet». Schüler und Schule sind aber immer mehr als das, was die jeweilige Vorstellung oder das Modell von Gesellschaft beinhaltet. Darum plädiert Johannes Flügge dafür, dass die Schule ihre Massstäbe wieder aus dem anthropologischen Grundbestand des Schülerseins ableiten muss und nicht von einer totalitären Gesellschaftspolitik. Im Abschnitt «Das Unantastbare und das Unverfügbare, zwei Grundbegriffe pädagogischer Anthropologie» schreibt er: «In dem Bereich von Bildungsplanung, Bildungsforschung, hungswissenschaft, Didaktik, Lernpsychologie, Curriculumkonstruktion, Schulmanagement, Bildungsjournalismus haben wir es heute weithin mit einer Vorstellungs- und Denkweise zu tun, welche die das Arbeitsfeld präsentierenden und organisierenden Begriffe nur anerkennen will, wenn sie Begriffe von Verfügbarem sind; eine Denkweise, die sich bemüht, die «Prozesse», in denen sich Lernen, Erziehung, Bildung vollzieht, aus (Faktoren) abzuleiten, die genau bestimmbar und mit zuverlässiger Technik einsetzbar wären, so dass die jeweiligen (Prozesse) manipulierbar und deren Ergebnisse verfügbar sein könnten» (S. 20). Wie fade eine solche Schule und wie dünn ein solches Schuldenken ist, braucht man nicht erst zu betonen. Da nützt auch das Herumwerfen mit dem Allerweltsbegriff der Kreativität nicht viel, denn auch er spiegelt nur eine Mentalität wider, die glaubt, dass schöpferische Prozesse planbar und verfügbar seien. Die Literatur zu diesem Thema bestärkt die hier geäusserte Befürchtung, denn sie erzeugt die Illusion, dass der Mensch durch besondere Arrangements schöpferisch werde, dass er aber dabei das Staunen, die Begeisterungsfähigkeit, die Wertempfänglichkeit – um nur einige menschliche Qualitäten zu erwähnen - verliert, ist wohl einkalkuliert. Das Resultat eines derartigen Kreativitätstrainings ist eher die «Verwilderung der Phantasie und eine Primitivierung der Vorstellung» (S. 32); dass es dabei wegen des mangelnden Respekts vor den grossen Gehalten der Geisteskultur häufig auch zu einer grotesken Ablehnung der schöpferischen Leistungen der Vergangenheit kommt, sei nur beiläufig erwähnt. Förderung der Kreativität in Kindergarten und Schule ist bei weitem nicht mehr das. was etwa Huizinga oder Paul Moor unter spielerischem Menschsein (homo ludens) oder unter Wertempfindsamkeit bei spielerisch-schöpferischer Einstellung verstanden haben. Warum wundern wir uns dann, wenn unsere Schule als «inhuman» taxiert wird? Das Denken nach gesellschaftlichen Kriterien bringt unsere Schulen nicht voran. Da mögen Bildungspolitiker noch so intensiv nach einer Demokratisierung der Schule rufen und das Mitspracherecht aller Beteiligten fordern, sie kommt in ihrer Substanz nicht weiter. Die welschen Schulen, die den deutschschweizerischen in dieser Hinsicht weit voraus sind, belegen diese Aussage. Und wenn der Kanton Tessin, wie das in dem in die Vernehmlassung geschickten Schulgesetz vorgesehen ist, die Rolle des Lehrers «vergesellschaftlichen» und den Lehrer sozusagen zu einem sozialen Funktionär befördern will, dann ist der Gewinn für die Schule enorm fragwürdig. Wichtiger wäre, wie es Pestalozzi noch und noch gefordert hat und wie es Johannes Flügge in seinem Buch vordemonstriert, dass die Schule wieder mehr vom Wesen des Menschen ausginge und Schulreformen von daher planen würde. Was die Besinnung auf das Wesen des Menschen bringen kann und wie schöpferisch und wegweisend eine Kritik ist, die von solcher Besinnung ausgeht, soll abschliessend ein Zitat aus Flügges Buch, das aus ienem Abschnitt herausgegriffen ist, das der Autor mit «Normen eines humanen Schulunterrichts» betitelt, belegen: «Die ranghöchste Norm schulischer Wissensvermittlung fordert daher. Hilfe zu leisten zur Verwirklichung des grundlegenden, unmittelbar geltenden Menschenrechts auf selbständiges Hervorbringen von Wissen. Das heisst natürlich nicht verzichten auf den grossartigen Wissensschatz der Menschheit. Es heisst vielmehr teilhaben an der bewussten Erfahrung, in einigen Fällen selbst Hervorbringer seines Wissens zu sein. Situationen im Unterricht zu schaffen, die die Entstehung von Wissen erfahren lassen als eigene geistige Tätigkeit, erfordert Lehrer, die in sich selbst ein hohes Mass an wissenschaftlicher Urteilskraft haben, an Erfahrungsfähigkeit und Lust, zu problemhaltigen Phänomenen zurückzukehren. Diese Lehrer gibt es, diese Unterrichtsverfahren ereignen sich noch, aber die erziehungswissenschaftliche Theorie und der Richtlinienverstand wissen kaum noch etwas davon. Die verödende Theorie von dem durch die Schüler aufzunehmenden, ausschliesslich vorgefertigten Wissen, das durch angehängte gesellschaftskritische Reflexionen als unausweichlich fremdbestimmt bestätigt wird, diese Theorie, die den Schüler gegenüber den Wissenschaftsproduzenten, nämlich den Wissenschaftlern, hoffnungslos entmündigt, gewinnt immer mehr an Boden» (S. 47).

Bezugspunkte und Leitideen für eine Elternbildung

Othmar Fries

«Eltern werden beschuldigt, aber nicht geschult», so formuliert der amerikanische Psychotherapeut und Elternpädagoge THO-MAS GORDON die unangenehme Situation, in welcher heute Eltern als Erzieher stecken. Mit Elternbildung soll nun versucht werden, diese Lage der Eltern wesentlich zu verändern bzw. zu verbessern.

Dabei meint Elternbildung – ganz knapp beschrieben - all jene Aktivitäten, welche sich zum Ziel setzen, die Eltern in allen sie betreffenden, erzieherisch relevanten Angelegenheiten zu unterrichten. Elternkurse, Elternbücher und -zeitschriften, Beratungsstellen usw. versuchen, diesen weiten Aufgabenbereich der Elternbildung abzudecken. Während z. B. in den USA und in der BRD die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Elternbildung seit geraumer Zeit entdeckt und entsprechende konkrete Aktivitäten entwikkelt wurden, sind vergleichbare und «greifbare» Engagements in der Schweiz meines Wissens noch relativ dünn gesät. Allmählich scheint zwar eine Sensibilisierung für die Wichtigkeit der Eltern als Erzieher in verschiedenen Bevölkerungsgruppen Gang zu kommen, dies aber vor allem im einseitigen Zusammenhang mit der Institution «Schule» (vgl. z. B. die wie Pilze aus dem Boden schiessenden «Elternhaus-Schule-Vereinigungen»). Sicher darf auch behauptet werden, dass da und dort Lippenbekenntnisse zur Notwendigkeit von Elternbildung des öftern gemacht werden, ja in bildungspolitischen Diskussionen gar zum «guten Ton» zu gehören scheinen: «Man sollte und müsste eben bei den Eltern und den Familien anfangen, aber...», so oder ähnlich heisst es dann jeweils.

Mit den vorliegenden Gedanken möchte ich

leerformelhaften Postulaten für eine Elternbildung Vorschub leisten, indem ich versuche, einige grundsätzliche Aspekte zum Thema «Elternbildung» auszuleuchten, um etwas mehr Klarheit im manchmal doch sehr diffusen und nebulosen «Gerede» um Elternbildung zu schaffen. Es wäre vermessen. Vollständigkeit in diesem Vorhaben beanspruchen zu wollen, denn es geht mir vielmehr darum, einen möglichen Kontext, d. h. verschiedene Bezugspunkte aufzuzeigen, welche die vermehrt aufkommenden Postulate oder «Hilferufe» nach Elternbildung besser verstehbar machen. Die folgenden Darlegungen sollen auch an Elternbildung interessierte Personen und Gruppen zur kritischen Diskussion anregen und bei Konzeption Planung und Entwicklung von Elternbildung eine Orientierungshilfe bieten. Aus vielen möglichen Bezugspunkten für ei-

Aus vielen möglichen Bezugspunkten für eine Elternbildung habe ich die folgenden ausgewählt:

- 1. Wandel der Familie
- 2. Erzieherische Handlungsbereiche der Eltern
- 3. Was ist Elternbildung?
- 4. Prämissen zur Notwendigkeit von Elternbildung
- Curriculumforschung als Hilfe bei einer Elternbildung(sreform)

Nach der Beschreibung der einzelnen Bezugspunkte werde ich versuchen, die gemachten Aussagen in eine Leitidee zusammenzufassen.

Bezugspunkt 1: Wandel der Familie

Niemand wird wohl bezweifeln, dass sich -